



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/220
Datum:	21.11.2024

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	03.12.2024	öffentlich	zur Entscheidung
--	------------	------------	------------------

Kitzingen, 21.11.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 21.11.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Birgitt Hack	Zimmer:	3.4
E-Mail:	birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2004

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“:
Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen;
Überprüfung Zuschussantrag Fassaden- und Fenstersanierung am Anwesen Wörthstr. 10a,
97318 Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2024/220 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Fassaden- und Fenstersanierung am Anwesen Wörthstr. 10a; 97318 Kitzingen, wird aufgrund der Nachprüfung ein Zuschuss in Gesamthöhe von 12.150 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.
3. Die noch offene Differenz in Höhe von 420,00 € wird dem Antragsteller nach positiver Beschlussfassung ausbezahlt.

Sachvortrag:

Für die Fassaden- und Fenstersanierung am Anwesen Wörthstr. 10a in Kitzingen wurde in der Stadtratssitzung am 24.09.2024 ein Zuschuss i. H. v. 11.730,00 € gewährt.

Mit Nachricht vom 08.10.2024 hat der Antragsteller um Überprüfung der förderfähigen Kosten bzw. der damit verbundenen Höhe der erhaltenen Fördersumme gebeten. Eine entsprechende Nachberechnung hat ergeben, dass die ursprüngliche Ermittlung fehlerhaft war. Die Förderung beläuft sich nunmehr auf eine Summe von 12.150,00 €.

Zuwendungsfähige Kosten (alte Berechnung):	39.109,25 €
Fördersumme alt (30 % der zwf. Kosten)	11.732,78 €
Fördersumme alt gerundet:	11.730,00 €

Zuwendungsfähige Kosten (neue Berechnung):	40.521,02 €
Fördersumme neu: (30 % der zwf. Kosten)	12.156,31 €
Fördersumme neu gerundet	12.150,00 €

Es ergibt sich folgende Differenz:

Fördersumme alt gerundet:	11.730,00 €
Fördersumme neu gerundet	12.150,00 €
Differenz:	420,00 €

Die Differenz soll dem Antragsteller nach positiver Beschlussfassung ausgezahlt werden.

Anlagen:

nö Berechnung der förderfähigen Kosten und Fördersumme